

Argumente für den Erhalt der Zusatzbezeichnung Phlebologie sind:

- Die Zusatzbezeichnung Phlebologie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation der Erkrankungen und Fehlbildungen des Venensystems einschließlich der thrombotischen Erkrankungen. Umfassende Kenntnisse in diesem Fachbereich werden in keiner Facharztweiterbildung vollständig vermittelt. Die **Zusatzbezeichnung Phlebologie ist daher tatsächlich ein „Zusatz“ und nicht in bereits vorhandenen Facharztweiterbildungen enthalten.** Thrombose, Erkrankungen des Endstrombereichs, Lymphödem, Duplexsonographie, Funktionsmessungen, Sklerosierungstherapie, Therapie der chronischen Wunden, Kompressionstherapie, operative Therapie von Venenerkrankungen sind zwar jeweils einzeln in Facharztweiterbildungen erwähnt, nicht jedoch in der erforderlichen Gesamtheit und Quantität enthalten.
- **Versorgungssituation:** ca. 30 % der Bevölkerung von Venenleiden betroffen. Allein von einem behandlungsbedürftigen Krampfaderleiden ist jede 5. Frau und jeder 6. Mann betroffen. Hinzu kommen Menschen mit Thrombosen und postthrombotischen Syndromen. Phlebologische Erkrankungen sind mit etwa 25% Betroffener innerhalb der Bevölkerung eine echte Volkskrankheit, die häufiger ist als andere Volkskrankheiten. Für eine effektive und zielgerichtete Versorgung ist sowohl für die Patienten als auch für nicht spezialisierte, überweisende Ärztinnen und Ärzte die ausweisbare Bezeichnung „Phlebologie“ unverzichtbar für die rasche Orientierung über die erforderliche Kompetenz im Bereich der Venenleiden.
- **Listung des Phlebologen im ESCO Register der EU:** Die Berufsbezeichnung „Phlebologist“ ist offiziell im ESCO Berufsregister der EU gelistet. Dies vollzieht im Grunde den Stand in Deutschland nach.
- **Aktuell neu eingeführt:** Europäischer Ausbildungskatalog Phlebologie beim UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) Council Meeting in Brüssel im Oktober 2017 wurde das multidisziplinäre European Training Requirement (ETR) Phlebology ohne Gegenstimmen verabschiedet. Es wird als Supraspezialisation verstanden. Damit wird nun auch europaweit die bislang in Deutschland gültige Weiterbildungspraxis nachvollzogen, vgl. auch:
  - [https://www.uems.eu/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0003/52518/UEMS-2017.33-European-Training-Requirements-Phlebology.pdf](https://www.uems.eu/__data/assets/pdf_file/0003/52518/UEMS-2017.33-European-Training-Requirements-Phlebology.pdf)
  - [https://www.uems.eu/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0018/52515/4.2.6-Appendix-1\\_Logbook\\_Basic-Competencies\\_Phlebology.pdf](https://www.uems.eu/__data/assets/pdf_file/0018/52515/4.2.6-Appendix-1_Logbook_Basic-Competencies_Phlebology.pdf),
  - [https://www.uems.eu/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0019/52516/4.2.6-Appendix-2\\_Assessmentappeals-procedure-Phlebology.pdf](https://www.uems.eu/__data/assets/pdf_file/0019/52516/4.2.6-Appendix-2_Assessmentappeals-procedure-Phlebology.pdf),
  - [https://www.uems.eu/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0020/52517/4.2.6-Appendix-3\\_EPAtemplate-Phlebology.pdf](https://www.uems.eu/__data/assets/pdf_file/0020/52517/4.2.6-Appendix-3_EPAtemplate-Phlebology.pdf)).